

Roter Faden für die Aufgaben der Diplomarbeitsbetreuerinnen bzw. der Diplomarbeitsbetreuer

Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen in Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf. Gleich zu Beginn der Betreuung müssen die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben werden (Transparenz der Leistungsbeurteilung).

Grundsätzliches

Wertschätzender und respektvoller Umgang mit den Schülerinnen bzw. den Schülern ist die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

1. Beratung vor der Themeneinreichung

Reflexive Fragestellungen an die Schülerinnen bzw. Schüler sollen zu einer kritischen Überprüfung des Arbeitsvorhabens beitragen.

- Ist das Thema in der vorgegebenen Zeit realisierbar (z. B. Hinweis auf Selbstüberforderung der Schülerinnen bzw. der Schüler in der zur Verfügung stehenden Zeit)?
- Gibt es entsprechende Literatur für die Themenbearbeitung?
- Können passende Kooperationspartner für die Durchführung des empirischen/praktischen/grafischen Arbeitsteils gefunden werden?
- Welches Wissen bzw. welche Kompetenzen fehlen noch für die Bearbeitung des Themas?

2. Antragsbearbeitung

Beim elektronischen Genehmigungsverfahren legt die Betreuerin bzw. der Betreuer das Thema in der Online-Datenbank an und weist die Teammitglieder zu. Sowohl die Schülerinnen bzw. die Schüler als auch die Betreuerin bzw. der Betreuer können in dieser Phase den Themenantrag bearbeiten. Bei nicht elektronischem Genehmigungsverfahren sind die standortspezifischen Antragsformulare zu verwenden.

3. Betreuungsaufgaben hinsichtlich formaler Vorgaben und Struktur der Arbeit

Schulartenspezifische bzw. standortspezifische Vereinbarungen (nochmals) darlegen

- Vorgaben für Zitationsweise,
- Vorgaben für Quellenverzeichnis,
- Vorgaben für Deckblatt,
- Vorgaben für Layout (Formatvorlagen),
- Vorgabe für Eidesstattliche Erklärung,
- Vorgaben von Terminen und Fristen,
- Vorgaben von standortsspezifische Begleitschreiben für Kooperationspartner ausgeben,
- Formale Gliederung der Diplomarbeit.
- Beurteilungskriterien der Diplomarbeit (Transparenz der Leistungsbeurteilung)

4. Betreuungsaufgaben hinsichtlich Aufbau der Arbeit und Arbeitsmethodik

- Bekanntgabe der Teile aus der Diplomarbeit die im Team zu verfassen sind: Abstract, Einleitung und Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse.
- Leseproben vorlegen lassen und Rückmeldungen zum Sprachstil geben (nicht die Arbeiten schriftlich korrigieren; entsprechende Hinweise durch die Betreuerin bzw. den Betreuer werden von den Schülerinnen bzw. Schülern eigenständig umgesetzt).
- Eigenes Wissen bzw. eigenes Erfahrungen in den fachlichen Diskurs einbringen.
- Kritisch konstruktive Fragestellungen zum Status quo und zum weiteren inhaltlichen Arbeitsverlauf einbringen.
- Fragestellung/en und Zielsetzung der Diplomarbeit wiederkehrend in der Betreuungsarbeit aufgreifen („roten Faden“ nicht verlieren).

5. Betreuungsaufgaben hinsichtlich Selbstorganisation und Zeitplan

- Meilensteinplan für die Betreuungstermine mit inhaltlichen Vorgaben der zu erbringenden Aufgaben mit den Schülerinnen bzw. den Schülern vereinbaren,
- Beratung bei auftretenden Schwierigkeiten (Erkrankung, Kooperationspartner fällt unerwartet aus ...),
- Rückmeldung zum Arbeitsfortschritt geben (Empfehlungen für effizientere Arbeitsweise aussprechen).

6. Betreuungsaufgaben hinsichtlich Anforderungen an die Präsentation und Diskussion

- Die standortspezifischen Vorgaben bekanntgeben (Termin, Räumlichkeiten, Medien, Material usw.).
- Die Präsentation soll die Diplomarbeitsergebnisse darlegen (siehe auch auf der Webseite www.diplomarbeiten-bbs.at Vorbereitung „Durchführung der Präsentation und Diskussion“).

7. Betreuungsprotokoll führen

Siehe Prüfungsordnung BHS/BA § 9 Abs. 3: „Im Rahmen der Betreuung sind von der Prüferin oder vom Prüfer die für die Dokumentation der Arbeit erforderlichen Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Zuge der Betreuung der Arbeit, zu führen. Die Aufzeichnungen sind dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.“

8. Beurteilung der Diplomarbeit

Die vorgelegte Arbeit wird den wesentlichen Teil der Beurteilungsgrundlage darstellen. Daneben sind aber auch die Entstehung der Diplomarbeit (z. B. Unterstützungsbedarf) und jedenfalls die Präsentation und Diskussion in die Beurteilung der Diplomarbeit einzubeziehen.